

Vortrag an den Ministerrat

Beirat für Baukultur, Tätigkeitsbericht 2018

Mit Entschließung des Nationalrates vom 8. November 2007 betreffend „Weiterführende Maßnahmen zur Förderung der Baukultur in Österreich“ wurde die Bundesregierung ersucht, zur Etablierung und Förderung eines österreichischen Baukultur-Dialogs einen Beirat für Baukultur im Bundeskanzleramt einzurichten (42/E XXIII. GP).

Die Bundesregierung ist diesem Ersuchen gefolgt. Der Beirat für Baukultur wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 377/2008, im Bundeskanzleramt eingesetzt. Dieser hat gemäß § 2 Absatz 2 der zitierten Verordnung jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen ist.

Der Beirat für Baukultur hat in seiner Sitzung am 20. März 2019 den vorliegenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018 einstimmig beschlossen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

28. Oktober 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister